

"Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung"

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 03.04.2019 die "**GMC Stiftung**" mit Sitz in Stuttgart als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der christlichen Religion, der Wissenschaft und Forschung, der Bildung und Erziehung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gesundheitspflege sowie die mildtätige Unterstützung Hilfsbedürftiger.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.